

2.7 Der Textus Receptus

A) Die zu hohe Werteinstufung des Textus Receptus

Den alexandrinischen Texten und damit auch dem Codex Sinaiticus wird in neuerer Zeit wieder der Textus Receptus entgegengestellt. Aufgrund der vorliegenden Unkenntnis finden Argumentationen der Vertreter dieses Textes insbesondere in den Kreisen ernsthaft Treuender manches Gehör. Dies liegt auch daran, daß der von **K. Aland** (und anderen) vorgelegte Text "Novum Testamentum Graece" nach seinem ökumenisch ausgerichteten deutschen Herausgeber beurteilt wird, der auch dem Papst eine Ausgabe in Goldschnitt übermittelte. Der heute mit ganz wenigen Ausnahmen jeder Bibelübersetzung zugrundegelegte **Standard-Text** K. Alands (und anderer Textforscher) ist jedenfalls ein weit besserer Text als der Textus Receptus. Der Herausgeber der **Stephanusbibel**, **Robert Estienne** (latinisiert: Stephanus), würde diesbezüglich nicht anders urteilen. Seiner 3. Ausgabe fügte er selber am inneren Rand der Seiten Varianten aus 14 hellenischen Handschriften, auch Lesarten der Complutensischen Polyglotte, ein. Eine der Handschriften, die er zitierte, war der Codex Bezae (D-Text).

Die Darstellung mancher Vertreter des Textus Receptus, daß dieser Text einige Jahrhunderte in Gebrauch gewesen sei, stimmt nur für das 16.– 19. Jahrhundert, wenn auch bereits im 18. Jahrhundert der Text durch N. Toinard (1707), E. Wells (1709), G.v. Maastricht (1711), W. Mace (1729), J.A. Bengel (1734), J.J. Wettstein (1751) mehr oder weniger verändert wurde. Von Bedeutung blieb er trotzdem bis ins 19. Jahrhundert. Vor dem 16. Jahrhundert hat es allerdings einen Text dieser Form nie gegeben. Die Vertreter dieses Textes müßten sich mehr darüber klar werden, daß er keine Handschrift, sondern, wie alle mir bekannten Grundtextausgaben, ein Sammelsurium aus verschiedenen Handschriften darstellt. Dabei handelt es sich, was den Hauptteil dieser Handschriften betrifft, um verhältnismäßig junge Abschriften. Hinzu kommt, daß der Text sogar einige aus der Vulgata ins Hellenische übersetzte Lesarten enthält, die in keiner der bis jetzt bekanntgewordenen hellenischen Handschriften zu finden sind.

B) Die Beurteilung des Textus Receptus von seiner Entstehung her

Den Anfang zu diesem Text machte zunächst der katholische Kardinal **Ximenes**, der an einer Ausgabe der gesamten Bibel arbeitete. Die Geschriebene des Neuen Bundes lag in Hellenisch und Lateinisch im Jahr 1514 fertig vor. Mit der Veröffentlichung sollte jedoch gewartet werden, bis auch die Geschriebene des Alten Bundes fertiggestellt war. Obwohl diese bereits 1517 fertig vorlag, kam es durch Verzögerungen der päpstlichen Druckerlaubnis, die 1520 gegeben wurde, erst 1522 zur Herausgabe des fünfbandigen Gesamtwerkes, das den Namen **Complutensische Polyglotte** erhielt. Durch die Verzögerung büßte das Werk jedoch sein Erstgeburtsrecht bezüglich der Geschriebenen des Neuen Bundes ein.

Vermutlich hatte der Drucker Froben in Basel von der Übersetzung des Ximenes gehört und wandte sich im Jahr 1515 an den ersten biblischen Gelehrten der damaligen Zeit; er bat **Erasmus**, möglichst schnell einen hellenischen Grundtext der Geschriebenen des Neuen Bundes für den Druck zu erstellen. Dieser nahm den Auftrag an. Erasmus reiste nach Basel und hoffte, dort Handschriften zu finden, die für den Drucker gut genug waren. Zu seinem Bedauern waren die einzigen erreichbaren Handschriften so schlecht, daß sie mehrere Verbesserungen erforderlich machten. Aufgrund der gebotenen Eile konnte er nur diese Handschriften benutzen. Für den größten Teil des Textes verließ er sich auf zwei ziemlich

minderwertige Handschriften aus dem 12./13.Jahrhundert. Zu dem Buch Enthüllung (gebräuchliche Bezeichnung: Offenbarung) hatte er von seinem Freund J. Reuchlin eine Handschrift ausgeliehen. Weil hier das 6 Verse enthaltende letzte Blatt fehlte, übersetzte er diese Verse aus der Vulgata ins Hellenische. Hierbei entstanden Lesarten, die in keiner bekannten hellenischen Handschrift gefunden wurden, aber bis heute im Textus Receptus verblieben sind. Auch in anderen Teilen (z.B. [Apg9.6](#), der Zusatz steht in [Apg22.10](#) und [Apg26.14](#)) brachte Erasmus Lesarten aus der Vulgata in den hellenischen Text ein. Der Druck begann am 2.Oktober 1515. Der 1516 herausgegebene Folioband von 1000 Seiten enthielt infolge der Eile bei der Herstellung Hunderte von Druckfehlern.

Einer der damals vorgetragenen Haupteinwände gegen den Erasmus-Text, der in der 2.Ausgabe (1519) Grundlage für Luthers Übersetzung wurde, war das Fehlen des sogenannten Comma Johanneum (trinitarische Stelle) in [1Joh5.7](#) im Anschluß an: **da die drei die Bezeugenden sind:**

"in dem Himmel:
der Vater, das Wort und der heilige Geist;
und diese, die drei, sind eins.

[1Joh5.8](#): Und drei sind die Bezeugenden in dem Erdland:"

Erasmus erklärte dazu, daß er den weggelassenen Text in keiner Handschrift gefunden habe, versprach aber unbedacht, ihn einzufügen, wenn er auch nur in einer Handschrift gefunden werden sollte. Es wird angenommen, daß die hellenische Handschrift in Oxford von einem Franziskaner namens Froy (oder Roy) auf Bestellung angefertigt wurde, der die Worte gemäß der Vulgata schrieb. Erasmus hielt seine Zusage und fügte den Text in seiner dritten Ausgabe (1522) ein. In einer Fußnote äußerte er allerdings den Verdacht, daß die Handschrift hergestellt worden sei, um ihn zu widerlegen. Das Comma Johanneum findet sich unter den Tausenden inzwischen geprüften Handschriften nur in der Minuskel 88 (Gregory) aus dem 12.Jahrhundert am Rande eingetragen mit einer Schrift aus dem 17.Jahrhundert; ferner in der Minuskel 110 (Tischendorf), einer handschriftlichen Kopie des Textes der Complutensischen Polyglotte und außerdem in der Minuskel 629, angeblich aus dem 15.Jahrhundert, die jedoch, wie Riggenbach ("Das Comma Johanneum"; 1928) anzeigte, vermutlich aus der 2.Hälfte des 16.Jahrhunderts stammt. Das Comma war vermutlich Teil einer die drei Bezeugenden betreffenden Auslegung und wird als Randbemerkung zu [1Joh5.7,8](#) in einer lateinischen Handschrift gestanden haben, von wo es im 5.Jahrhundert in den Text der Itala (altlateinische Bibelübersetzung) kam. In der Vulgata erscheint das Comma erst um 800 nZtr. Von nicht geringem Interesse ist, daß das Heilige Offizium in Rom (der höchste kirchliche Gerichtshof) 1897 bezüglich des im Text der Clementina (1592) aufgenommenen Comma Johanneum einen von Papst Leo XIII. gebilligten verbindlichen Erlaß herausgab, daß es gefährlich sei zu behaupten, dieser Vers sei kein authentischer Teil des 1.Johannesbriefes. Erst am 2.6.1927 wurde dieser Erlaß abgeschwächt.

Nach dem Erscheinen der dritten Ausgabe änderte Erasmus, der den Text der Complutensischen Polyglotte gesehen hatte, für die vierte, endgültige Ausgabe (1527) in der APOKA'LYPsIS den Text an 90 Stellen gemäß dem Text von Ximenes. Die fünfte Ausgabe (1535) entsprach bezüglich des hellenischen Textes der vierten.

Der Text des Erasmus ist dem complutensischen des Ximenes eindeutig unterlegen, doch wurde er viel weiter verbreitet, denn außer den genannten fünf Ausgaben sind etwa dreißig unberechtigte Nachdrucke in Basel, Paris, Straßburg und Venedig gemacht worden.

Der bereits genannte Pariser Drucker und Verleger Robert Estienne (latinisiert: Stephanus) gab vier Ausgaben (1546; 1549; 1550; 1551) des hellenischen Textes heraus, drei in Paris und die vierte in Genf. Der Text der ersten und zweiten Ausgabe bestand aus einer Mischung der Complutensischen Polyglotte und des Erasmus-Textes. Die dritte Ausgabe, die zur Standardausgabe in England wurde, näherte sich mehr der vierten und fünften Ausgabe des Erasmus. Von besonderer Bedeutung ist die vierte Ausgabe des Stephanus-Textes, da in ihr erstmals der Text mit nummerierten Versen versehen war. Im Jahr 1553 wurde die dritte Stephanus-Ausgabe mit sechs geringfügigen Änderungen des Textes in kleinerem Format nachgedruckt. Auch Théodor de Bèze (lateinisch: Beza), der Freund und Nachfolger Calvins in Genf, gab vier Ausgaben (insgesamt 10 Auflagen) heraus, die sich textlich nur wenig von der vierten Stephanus-Ausgabe unterschieden. Die Übersetzer der King James Version (auch "Authorized Version" genannt) benützten die Ausgaben Bezas (1588/89; 1598).

Zu erwähnen sind noch die Druckereiunternehmer in Leiden, die Brüder Bonaventura und Abraham Elzevir. Sie gaben 1624 einen Text heraus, der hauptsächlich Bezas Ausgabe von 1565 entnommen war. In der Vorrede zu der **1633** erschienenen zweiten Ausgabe stand als Empfehlung der lateinische Text: **Textum** ergo habes, nunc ab omnibus **receptum**: in quo nihil immutatum aut corruptum damus. Übersetzt: "(Hier) hast du also (einen) **Text**, (der) jetzt von allen **anerkannt** ist: in welchem wir nichts Verändertes oder Verderbtes darbieten." Aus diesem garantieartigen Hinweis entstand der Name **Textus Receptus** ("Anerkannter Text"; Standardtext). Durch diese Bezeichnung kam es aber auch dazu, daß der hellenische Text der Stephanus-, Beza- und Elzevir-Ausgaben sich als der einzig zuverlässige anbot und somit in Hunderten von späteren Ausgaben sklavisch nachgedruckt wurde. Er war Grundlage der bedeutendsten Übersetzungen vor 1881. Er galt als unmittelbar von Gott eingegeben und wurde zum Verehrungsgegenstand, so daß Versuche, ihn zu kritisieren oder zu verbessern, als Gotteslästerung angesehen wurden. Die Grundlage des Textus Receptus sind aber nur eine kleine Zahl von ohne Auswahl gesammelter, meist geringe Wertigkeit aufweisender Minuskelhandschriften, wobei sich außerdem zehn Lesarten im Text befinden, die von keiner hellenischen Handschrift bezeugt werden.

Quelle: Heldag